

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/107/1-2022/45852

Dresden, 16. September 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10694
Thema: Landesverkehrsgesellschaft/Sächsische Mobilitätsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einer **Presseerklärung** (<https://www.medienervice.sachsen.de/medien/news/221577>) vom **SMWA** vom **01.11.2018** erklärt Staatsminister Martin Dulig:

Einen zukunftsfähigen ÖPNV werden wir nur erhalten, wenn wir lokale Egoismen überwinden und der Freistaat die Verantwortung wieder selbst übernimmt, indem er die Zuständigkeiten in eine Landesverkehrsgesellschaft überführt. Sie soll für den SPNV, ein Busnetz mit landesweiter Bedeutung, die Umsetzung des Sachsentarifs als Dachtarif und die Verwaltung der Mittel für das landesweite Bildungsticket zuständig sein. Dazu werden wir die Regionalisierungsmittel künftig zweckgebunden direkt an die Landesverkehrsgesellschaft übertragen“

Die Landesverkehrsgesellschaft konnte bisher noch nicht realisiert werden. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnisgrünen und SPD auf Seite 47 heißt es: „Wir gründen eine Landesverkehrsgesellschaft, die Sächsische Mobilitätsgesellschaft, in der der Freistaat, die Landkreise sowie die kreisfreien Städte als Gesellschafter vertreten sind. Die Anteile an der Gesellschaft halten der Freistaat Sachsen und die kommunale Ebene zu jeweils 50 Prozent. Die kommunalen Vertreter stellen über eine Rückkopplung mit den kommunalen Aufgabenträgern die Umsetzung sicher. Aufgabenträger sind die Verkehrszweckverbände.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für
verschlüsselte elektronische
Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 1: Im Sächsischen Staatshaushalt waren für die Jahre 2020, 2021 und 2022 jeweils 100.000 € für die Gründung einer Mobilitätsgesellschaft (Landesverkehrsgesellschaft) veranschlagt, wie viel Mittel wurden bisher für was konkret abgerufen (bitte um genaue Angabe für was die Mittel abgerufen bzw. umgeschichtet wurden und wenn die Mittel bisher nicht abgerufen wurden eine diesbezügliche Begründung)?

In den Doppelhaushalten 2019/20 und 2021/22 sind für den Titel 0704/526 05 „Ausgaben im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Veränderungen im ÖPNV – Sächsische Mobilitätsgesellschaft (Landesverkehrsgesellschaft)“ Haushaltsmittel in Höhe von 100,0 T€ für sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt.

In den Jahren 2019, 2020 und 2022 sind keine Mittel aus diesem Titel verausgabt worden. Im Haushaltsjahr 2021 wurden für die Ausrichtung der 7. Arbeitsgruppensitzung und Abschlussklausur zur Sächsischen Mobilitätsgesellschaft Mittel in Höhe von 130,20 € verausgabt.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 SäHO) sind die aufzuwendenden Mittel auf den zur Erfüllung der Aufgaben des Staates notwendigen Umfang zu begrenzen. Daher wurden auch nur die für die Arbeit der im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) eingerichteten Projektgruppe ÖPNV für sächliche Verwaltungsaufgaben zwingend benötigten Mittel verausgabt.

Frage 2: Wie kann sichergestellt werden, dass in den Haushaltsjahren 2023/2024 - die noch vom Sächsischen Landtag zu beschließenden Mittel - für die Mobilitätsgesellschaft tatsächlich eingesetzt werden?

Der Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 benennt das Ziel, die Sächsische Mobilitätsgesellschaft (SMG) zu gründen. Nach ihrer Gründung werden zum Aufbau der Geschäftsstelle u. a. Sach- und Personalkosten anfallen. Zur Finanzierung dieser wurde im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/24 ein neuer Haushaltstitel 0704/ 633 08 „Zuschüsse für die Sächsische Mobilitätsgesellschaft (SMG)“ mit 1.500,0 T€ sowie für die Gründungsphase der SMG sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 50,0 T€ im Titel 0704/526 05 „Ausgaben im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Veränderungen im ÖPNV – Sächsische Mobilitätsgesellschaft“ angemeldet.

Frage 3: Wie laufen bisher die konkreten Vorbereitungen zur Gründung einer Sächsischen Mobilitätsgesellschaft, was sind ihre Aufgaben und Ziele, wo wird diese ihren Sitz haben und wie unterscheidet diese sich von den Aussagen/Zielen des Staatsministers Dulig aus der in der Vorbemerkung angezeigten Pressemitteilung?

Frage 4: Wie positionierten sich die Landkreise bzw. kommunalen Zweckverbände bei den bisherigen Verhandlungen um eine Landesverkehrsgesellschaft mit welchen Zielen und Forderungen und welche Ziele und Forderungen verfolgt die Staatsregierung?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Aufbauend auf dem Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 und den dort festgehaltenen Zielstellungen und Rahmenbedingungen wird derzeit eine Gründungsvereinbarung für die SMG erarbeitet, in der wesentliche Merkmale (u. a. die Aufgaben und Ziele) niedergeschrieben werden. Diese Abstimmungen für eine konkrete Gründungsvereinbarung finden mit insgesamt 12 Vertretern und Vertreterinnen der Landkreise, der Kreisfreien Städte, der Nahverkehrszweckverbände, der kommunalen Spitzenverbände, Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und des SMWA statt.

Da der Meinungsbildungs- und Verhandlungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, können zu den Aufgaben und Zielen sowie dem Sitz und weiteren gründungsrelevanten Inhalten noch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 5: Wann ist mit der Einführung eines landesweit einheitlichen Sachsentarifes im ÖPNV zu rechnen?

Es wird angestrebt, den Sachsentarif zum Jahresende 2023 einzuführen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die aktuellen Herausforderungen, d. h. die Corona-Pandemie und auch die Energie-Krise, die Vorbereitungen und den Zeitpunkt für die Einführung beeinflussen.

Daneben wird das Vorhaben auch maßgeblich durch die Bestrebungen des Bundes, ein bundesweites Nahverkehrsticket umsetzen zu wollen, beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig